



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE CALDEN **Bauleitplanung der Gemeinde Calden**

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 28 "Fußballplatz am Sportzentrum Calden", Ortsteil Calden

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat in ihrer 10. Sitzung der Legislaturperiode 2021-2026 am 02.06.2022 den Bebauungsplan Nr. 28 "Fußballplatz am Sportzentrum Calden" nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO wurden ebenfalls als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Calden tritt der Bebauungsplan Nr. 28 "Fußballplatz am Sportzentrum Calden" mit den getroffenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen durch diese Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Calden, Fachbereich III Bauen, Holländische Straße 35, 34379 Calden, zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung auf Verlangen Auskunft gegeben. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung auf der Internetseite der Gemeinde Calden www.calden.de/bauen/bebauungsplaene-fnp/ und im Geoportal des Landkreises Kassel www.landkreiskassel.de/geoportal-region-kassel/index.php als PDF-Dokument eingestellt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Hinweis nach § 44 BauGB

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und er die Fälligkeit des Anspruchs schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen innerhalb der in § 44 Abs. 4 BauGB näher bezeichneten Frist herbeiführt.

Hinweis nach § 215 BauGB

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, geltend gemacht worden ist. Ebenfalls unbeachtlich werden eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Calden beabsichtigt mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes eine neue Sportanlage im Ortsteil Calden planungsrechtlich zu sichern. Hierdurch sollen im Zusammenhang mit dem bestehenden Sportplatz und dem Schulzentrum Synergieeffekte genutzt und ein Sport- und Freizeitzentrum entwickelt werden. Zusätzlich soll durch

das Planvorhaben der zentralen Bedeutung der Vereine für den Breitensport und insbesondere die Förderung des Kinder- und Jugendsports in der Gemeinde Rechnung getragen werden.

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausschnitt des Bebauungsplanes und der Ausschnitt der vorlaufenden Ersatzmaßnahme eine Anstoßfunktion erfüllen sollen. Ausschließlich der in der Gemeindeverwaltung als Papierexemplar vorliegende Bebauungsplan bildet die amtliche Fassung.

Ausschnitt genordet, ohne Maßstab:



Calden, den 03. Juni 2022
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden

gez. Maik Mackewitz
(Bürgermeister)